

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 08.04.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Jörg Freund

Herr Edgar Lamparter

Herr Armin Müller

Herr Siegfried Reich

Herr Holger Tranzer

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

von der Verwaltung

Frau Melanie Cziep

Herr Jürgen Lauer

Herr Hartmut Stern

Abwesend:

als Zuhörer waren anwesend: Michael Stern, Erhard Grässlin, Klaus Wieneke, Urban Frieß, Roderich Dopfer, Burkhard Ganter, Helfried Slowikowska, Dr. Martin Aichele, Johannes Singer und Petra Neubauer sowie Herr Treutner.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
- 3 Frageviertelstunde
- 4 Baugesuche
 - 4.1 Grundrissänderung zur bestehenden Baugenehmigung, Neubau von 26 anstatt 21 Altenwohnungen mit Tiefgarage, Breiteweg 1/1, Flst. Nr. 442/9, Gemarkung Niedereschach
 - 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Starenweg 5, Flst. Nr. 2604, Gemarkung Niedereschach
 - 4.3 Neubau von zwei Containerstellplätzen mit Unterstand, Auf dem Zimmermann 2, Flst. Nr. 1430, Gemarkung Niedereschach
 - 4.4 Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach
 - 4.5 Aufstellen von 3 Containern sowie Überdachung des Waschplatzes und 2 Container, Riedwiesen 12, Flst. Nr. 390/5, Gemarkung Fischbach
 - 4.6 Neubau eines Carports, Abendtal 19, Flst. Nr. 121/1, Gemarkung Fischbach
 - 4.7 Anbau Naßzelle an bestehende Garage, Steigstr. 6, Flst. Nr. 32/1, Gemarkung Niedereschach
 - 4.8 Abriss Wintergarten, Anbau Wohnbereich mit Balkon, Kirneckstr. 7, Flst. Nr. 2428, Gemarkung Niedereschach
- 5 Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach
- 6 Sanierung Schloßberghalle - Nachtragsangebot Sanitärinstallation
- 7 Umgestaltung und Erneuerung Friedhof Niedereschach - Nachtragsvereinbarung

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

- 8 Wünsche und Anträge
- 9 Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Sitzung vom 18.03.2019.

TOP 2

Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Sitzungen des Ortschaftsrates in Fischbach und Kappel stattgefunden haben.

TOP 3

Frageviertelstunde

3.1 Aus den Reihen der Zuhörer bittet Herr Erhard Grässlin um das Wort. Herr Grässlin dankt dem Gemeinderat für die zurückliegende Entscheidung, in Niedereschach mit Blick auf die Einführung von flächendeckend Tempo 30, keinen Bürgerentscheid durchzuführen. Er freue sich, dass der Gemeinderat nun volle Verantwortung übernimmt, so wie es die Gemeindeordnung vorsieht. Etwas ironisch gemeint, gibt er Tipps, wie die Befürworter der bisherigen Regelung also die Gegner von Tempo 30 dieses weiter hinauszögern könnten. Er lasse sich diesbezüglich überraschen.

3.2 Ebenfalls aus den Reihen der Zuhörer meldet sich Herr Dr. Martin Aichele. Er regt an, ähnlich wie in der Dauchinger Straße, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Villinger Straße Poller anzubringen. Hierauf antwortet Bürgermeister Martin Ragg, dass man sich hinsichtlich der Verkehrssicherheit in der Villinger Straße seit längerem intensive Gedanken macht und der Gemeinderat bereits vor Ort war. Man habe die Situation auf dem Schirm und schaue derzeit, wie sich die ganze Sache mit Blick auf den neu eingerichteten Fußgängerüberweg vor der Bäckerei Bantle nun entwickelt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

3.3 Herr Roderich Dopfer aus den Reihen der Zuhörer erklärt, mit Blick auf die unter TOP 5 zu beratende Einführung von flächendeckend Tempo 30, dass es hierbei auch um die Kinder gehe, ebenso wie um ältere Menschen sowie Emissionen, Lärm und Abgase. Auch bat er die Ratsmitglieder zu prüfen, ob nicht zeitweilig auch einmal eine gesamte Straße gesperrt werden kann. Er denkt dabei an die Hallenzufahrt zur Eschachhalle, auf der während der Krötenwanderung von Sportlern die die Eschachhalle benutzen, immer wieder sehr viele Kröten überfahren werden. Sportlern könnte man diese 100 m zu Fuß durchaus zumuten, für die Kröten wäre dies ein Erlebnis.

3.4 Noch einmal bittet Herr Dr. Martin Aichele um das Wort. Er erinnert die Ratsmitglieder daran, dass sich bei der Abstimmung unter TOP 5 zeigen werde, wie ernst sie dieses Thema nehmen. Als Kinderarzt sei er dazu erzogen worden, stets vorzubeugen und wo immer es geht Schaden abzuwenden, Entwicklungsstörungen vorher zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Wer selbst schon einmal ein überfahrenes lebloses Kind in den Armen gehalten habe und dies auch noch deren Eltern berichten müsse, der wisse, wovon er spreche. Solche Dinge werde man ein Leben lang nicht mehr los. Warum, so die Frage von Herrn Aichele, müsse man im Gemeinderat so lange darüber diskutieren? „Lassen Sie in dieser Sache ihr Herz sprechen“, so die Bitte von Herrn Dr. Aichele.

3.5 Zuhörer Herr Helfried Slowikowska ergreift ebenfalls das Wort und schließt sich den Worten von Dr. Martin Aichele an. Er und viele seiner Freunde wissen, worum es geht und was „wir“ brauchen. Viele Niedereschacher Bürgerinnen und Bürger denken ebenso. Er bittet die Ratsmitglieder darum, sich endlich für die Einführung von flächendeckend Tempo 30, durchzusetzen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Baugesuche

TOP 4.1

Grundrissänderung zur bestehenden Baugenehmigung, Neubau von 26 anstatt 21 Altenwohnungen mit Tiefgarage, Breiteweg 1/1, Flst. Nr. 442/9, Gemarkung Niereschach

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich.

Mit Baugenehmigung vom 22.08.2017 wurde der Neubau von 21 Altenwohnungen genehmigt. Vorgelegt wird ein Nachtragsbauantrag mit geänderten Grundrissen. Die Außenhülle des Gebäudes wurde hierbei nicht verändert. Durch die Grundrissänderungen werden aus 21 geplanten Wohnungen nun 26 Wohnungen.

Durch die Schaffung von 11 weiteren Stellplätzen, wären insgesamt 37 Stellplätzen vorhanden, wobei es sich bei 3 Stellplätzen um sogenannte „gefangenen Stellplätze“ handelt, die nur an oder von denen nur weggefahren werden kann, wenn davor keine Fahrzeuge geparkt sind.

Der Stellplatzschlüssel wurde dadurch 1,42 Stellplätze pro Wohnung betragen. Genehmigt wurde bisher ein Stellplatzschlüssel von 1,23 Stellplätze pro Wohnung.

Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

4.1 Frau Fauler bittet um Auskunft darüber wie die Zufahrt zur geplanten Tiefgarage erfolgen soll. Hierauf erklärt Herr Lauer, dass die Zufahrt von der Deißlinger Straße aus erfolgen soll. Des Weiteren erinnert Frau Fauler an die „Gehweggeschichte“ im Bereich des Breiteweges und bittet um Auskunft darüber, ob diese bei der Planung des Bauvorhabens entsprechend berücksichtigt worden ist. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass die Gemeinde die hierfür notwendigen Flächen bereits erworben hat und im Zuge der Baumaßnahme könnte dann auch der Gehweg gebaut werden. Herr Krachenfels erklärt, dass er es toll finde, dass in der neuen Planung mehr Stellplätze als bislang geplant, vorgesehen sind. Er bittet um Auskunft darüber, wie hoch das Gebäude genau wird. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass er dies konkret nicht sagen könne, jedoch sei es so, dass über das Bauvorhaben bereits im Jahr 2017 im Gemeinderat gesprochen und dort abgeseget wurde. Da sich an der Außenhülle nichts verändere, dürfte auch die Höhe kein Problem sein. Jedenfalls gebe es sechs Stockwerke. An dieser Stelle erteilt der Vorsitzende Frau Bärbel Burkhardt-Ganter als Bauherrin das Wort. Sie erklärt ebenfalls, dass es an der Außenhülle keine Änderung gibt und dass die Altenwohnungen bereits zu 90 % reserviert sind. Auf Nachfrage von Herrn Lamparter, ob die Wohnungen barrierefrei sind, erklärt Frau Burkhardt-Ganter dass die Wohnungen durchweg barrierefrei sind, es seien jedoch nicht nur ältere Menschen die reserviert haben, sondern auch jüngere.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

4.1 Bei einer Enthaltung durch Gemeinderat Jörg Freund erteilt der Gemeinderat dem Bau-gesuch, so wie unter TOP 4.1 aufgeführt, das Einvernehmen.

TOP 4.2

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Starenweg 5, Flst. Nr. 2604, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg II“.

Die Firsthöhe wird um 1,00 m überschritten, zulässig sind 8,50 m. Die zulässige Traufhöhe von 6,50 m wird um 1,085 m überschritten. Um das Dachgeschoß als Wohngeschoß nutzen zu können, ist eine höhere Trauf- und Firsthöhe notwendig.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

4.2 Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Frau Mehlhorn bittet um Auskunft darüber, ob das Haus ein Einfamilienhaus bleibe wenn 1 m aufgestockt wird und wie es hinsichtlich der Stellplätze aussieht. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass sich die Frage nach den Stellplätzen über den Bebauungsplan regelt. Im Bebauungsplan hänge die vorgeschriebene Zahl der Stellplätze von der Anzahl der Wohnungen ab. Bezüglich der Frage ob es ein Einfamilienhaus bleibt, erteilt der Vorsitzende dem als Zuhörer anwesenden Bauherrn, Herrn Johannes Singer das Wort. Herr Singer erklärt, dass es sich in der Tat um ein Einfamilienhaus handelt. Herr Lamparter bittet um Auskunft darüber, wieso das Haus um 1 m in der Firsthöhe überschritten werden soll. Er sieht darin eine Benachteiligung der Nachbarn, die sich an die Bauvorschriften gehalten haben. Andere hätten diesen Vorteil nicht, den der jetzige Bauherr sich durch die Befreiung erwerben könne. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass dies alles auch mit der schwierigen Topographie im Gebiet „Vorderer Herrenberg“ zu tun habe. Zudem sei man auch bislang bei Befreiungen hinsichtlich der Höhe im dortigen Baugebiet sehr großzügig verfahren. Herr Engesser weist darauf hin, dass die Firsthöhe auch mit der Sockelhöhe zu tun habe. Herr Lauer weist zudem darauf hin, dass derartige Befreiungen bereits mehrfach erteilt und vom Landratsamt auch genehmigt wurden. Im Übrigen seien auch die Nachbarn angehört worden. Einer der Nachbarn, Herr Treutner, ist als Betroffener ebenfalls in den Reihen der Zuhörer. Auch er erhält das Wort zu einer kurzen Stellungnahme. Er erklärt, dass der Keller beim geplanten Neubauvorhaben im Grunde genommen auf Straßenniveau sei. Er habe einst nach den Vorschriften des Bebauungsplans gebaut, auch ein Nachbar der ebenfalls betroffen ist, habe lediglich eine leichte Abweichung bei der Befreiung erhalten. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass Herr Treutner Einwendungen abgegeben habe, diese werden nun im Landratsamt geprüft und entschieden. Der Gemeinderat beschließe im Grunde genommen, wie schon öfter diskutiert, nur einen kleinen Ausschnitt des Bauvorhabens, und bislang, habe man sich bei solchen Anträgen in den vergangenen Jahren immer positiv dazu gestellt. Seitens der Verwaltung sei man der Auffassung, dass das Bauvorhaben so realisiert werden könnte. Herr Lauer erklärt zudem, dass im Gebiet Vorderer Herrenberg II, der nun zur Bebauung anstehende Bauplatz der letzte war, der verkauft werden konnte. Vielleicht,

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

habe dies auch damit zu tun, dass dort die Topografie nicht ganz einfach ist. Herr Armin Müller erklärt, dass der Garagenabstand zur Straße ziemlich gering sei, es seien keine 5 m. Es handle sich um ein recht großes Haus und er frage sich, wo die späteren Anwohner parken sollen. Hierzu erhält der anwesende Bauherr noch einmal das Wort und erklärt, dass mit Blick auf den geringen Straßenabstand eine Doppelgarage mit Rolltor vorgesehen ist, zudem komme noch ein Stellplatz rechts neben dem Haus dazu.

Beschluss:

4.2 Bei einer Gegenstimme durch Edgar Lamparter sowie vier Enthaltungen stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie unter TOP 4.2 aufgeführt, zu.

TOP 4.3

Neubau von zwei Containerstellplätzen mit Unterstand, Auf dem Zimmermann 2, Flst. Nr. 1430, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Ösch“ und ist außerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen bebaubaren Fläche.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

4.3 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 4.4

Erweiterung Lagerhalle, Dauchinger Str. 80, Flst. Nr. 1640, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Zwischen den Wegen“.

Bereits beim ursprünglichen Neubau waren Befreiungen von Bestimmungen des Bebauungsplanes erforderlich. Zum einen wurde die zulässige Gesamtgebäuelänge von 100 m überschritten und zum anderen wurde die festgesetzte Traufhöhe von 8,50 m überschritten.

Da das Erweiterungsgebäude direkt an den bestehenden Neubau anschließt und auch dieselbe Höhe hat, sind diese Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans erneut erforderlich. Das Gebäude soll nun insgesamt eine Länge von 181 m bekommen. Bisher hatte das Gebäude eine Länge von 125,55 m.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Das Baurechtsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis hat hierzu bereits einen positiven Bauvorbescheid erteilt, nachdem auch der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.12.2018 dieser Bauvoranfrage zugestimmt hat.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erneut erforderlich.

Beschluss:

4.4 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie unter TOP 4.4 in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 4.5

Aufstellen von 3 Containern sowie Überdachung des Waschplatzes und 2 Container, Riedwiesen 12, Flst. Nr. 390/5, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Riedwiesen Mitte“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

4.5 Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4.6

Neubau eines Carports, Abendtal 19, Flst. Nr. 121/1, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Abendtal“.

Nach Auskunft des Landratsamtes, Baurechtsamt, liegt der geplante Carport außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Garagenfläche. Eine Befreiung dieser Abweichung vom Bebauungsplan ist notwendig.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

4.6 Bezüglich dieses Baugesuchs, bittet Frau Mehlhorn um Auskunft darüber, ob, nachdem der Carport an der anderen Seite der bisherigen Zufahrtsstraße im Abendtal, also am Sandsteinweg erbaut wird, für den Bauherren nun noch einmal Erschließungsbeiträge anfallen. Hierzu erklären Frau Cziep und Herr Lauer im Einklang, dass sie sich dies im Detail noch einmal anschauen müssen. Beide gehen jedoch ihrer ersten Einschätzung davon aus, dass es sich um „Altdinge“ handelt und dass keine Beiträge mehr anfallen. Herr Lauer erklärt zudem, dass jede genehmigte Bauakte an das Rechnungsamt gehe. Dort werde dann jeweils

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

geprüft, ob Erschließungsbeiträge anfallen. Peter Engesser weist darauf hin, dass dort wo jetzt der Carport vorgesehen ist, schon früher ein Schopf stand, in dem stets Holz gelagert wurde.

Beschluss:

4.6 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie unter TOP 4.6 in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 4.7

Anbau Naßzelle an bestehende Garage, Steigstr. 6, Flst. Nr. 32/1, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Jörg Freund bittet um Auskunft darüber, was es mit einer Nasszelle an einer bestehenden Garage auf sich habe. Hierzu erteilt der Vorsitzende dem anwesenden Bauherrn, Herrn Dr. Aichele, das Wort. Herr Aichele erklärt, dass seine Frau plane, in der vorhandenen, sehr stabilen Garage, ein kleines Atelier mit Verkauf einzurichten. Sie will dort Bastelarbeiten zu Gunsten der Katharinenhöhe in Schönwald verkaufen. Eventuell werde die Garage später auch noch als Ferienwohnung genutzt. Deshalb wolle man dort eine Nasszelle anbauen.

Beschluss:

4.7 Bei einer Enthaltung durch Jörg Freund, stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie unter TOP 4.7 in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 4.8

Abriss Wintergarten, Anbau Wohnbereich mit Balkon, Kirneckstr. 7, Flst. Nr. 2428, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schabenhausener Halde“. Eine Bestimmung des Bebauungsplans wird durch das Bauvorhaben nicht eingehalten, da das Baufenster in westlicher Richtung auf einer Länge von 10,12 m um 2,65 m überschritten wird.

Herr Lamparter weist darauf hin, dass der auf dem Lageplan ersichtliche und bereits vorhandene Freizeitpavillon eventuell nicht weit genug vom angrenzenden Wald entfernt steht. Er bittet die Verwaltung darum, abzuklären, ob bezüglich des Waldabstandes alles seine Ordnung hat. Herr Lauer sagt zu, sich darum zu kümmern.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

4.8 Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage unter TOP 4.8 aufgeführt, zuzustimmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18. Februar 2019 wurde bereits zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen diskutiert. Der eingebrachte Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zu dieser Thematik erhielt jedoch in der Sitzung vom 18. März 2019 nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit.

Bezüglich der Historie wird auf die Sitzungsvorlage vom 18.02.2019 verwiesen. Seit 1986 beschäftigt diese Problematik den Gemeinderat, da immer wieder Anträge von Anwohnern verschiedener Gemeindestraßen Anträge auf Tempo 30 stellen.

Durch den Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 08. November 2011 folgender Beschluss gefasst: „Die Gemeinde beantragt flächendeckend die Einführung von Tempo 30. Flächendeckend heißt alle Straßen, also auch die qualifizierten Durchgangsstraßen.“ Dieser Beschluss wurde nochmals in der Sitzung vom 08. Juli 2013 bestätigt, da eine Durchsetzung von Tempo 30 für alle Gemeindestraßen, auch die klassifizierten Straßen straßenverkehrsrechtlich nicht durchsetzbar war und ist.

Zuletzt wurde ein Antrag auf Tempo 30 im Jahr 2018 für den Hartweg gestellt, woraufhin dieser, in Absprache mit dem Gemeinderat, in der jährlich stattfindenden Verkehrsschau mit Vertretern des Polizeipräsidiums Tuttlingen, dem Straßenbauamt und dem Straßenverkehrsamt, jeweils des Landratsamtes SBK, vor Ort erörtert und vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes in einer Ergebnis-Niederschrift bewertet wurde. In dieser Ergebnis-Niederschrift des Straßenverkehrsamtes des Landratsamtes ist formuliert:

„Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Anwohner und alle Verkehrsteilnehmer, haben sich Tempo-30-Zonen in Wohngebieten in den letzten Jahren nahezu in allen Gemeinden des Landkreises durchgesetzt und es wurden hiermit sehr gute Erfahrungen gesammelt. Durch das Straßenverkehrsamt wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 45 Abs. 1c StVO die Straßenverkehrsbehörde Tempo-30-Zonen innerhalb geschlossener Ortschaften und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie mit hohem Querungsbedarf anordnen kann, wenn das Einvernehmen mit der Gemeinde besteht. Hierzu wäre es erforderlich, dass sich die politischen Gremien der Gemeinde Niedereschach mit diesem Thema eingehend befassen und einen entsprechend positiven Beschluss fassen.“

Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 17. September 2018 sowie die drei Ortschaftsräte in ihren Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2018 beraten.

Bezüglich der Planungs- und Ausführungskosten sind wir mit der Firma BIT-Ingenieure, Herrn Christ, in Kontakt. Wir werden hierzu in der Sitzung berichten

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Der Vorsitzende erklärt, dass man sich mit Blick auf die nun anstehende Entscheidung über die Einführung von flächendeckend Tempo 30 in einer Art „Schleife“ gedreht habe, bis die Frage entschieden war, ob ein Bürgerentscheid in dieser Sache durchgeführt wird. Nachdem dies in der zurückliegenden Sitzung vom Gemeinderat abgelehnt wurde, könne man nun erneut über den bereits im Februar diskutierten Beschlussvorschlag im Gemeinderat beraten. In der Februar-Sitzung sei auch aufgeführt worden, dass in früheren Zeiten von einem Kostenaufwand von 180.000 DM gesprochen wurde. Klar sei, dass man bei solchen Dingen sehr viel Geld „verbuddeln“ könne, vor allem

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

dann, wenn bauliche Veränderungen wie zum Beispiel „Pflasterstreifen“ vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall wolle man jedoch keine baulichen Veränderungen sondern die Sache lediglich durch Schilder und Markierungen erledigen. Diesbezüglich habe man bereits mit dem Planungsbüro und der Straßenverkehrsbehörde gesprochen. Demnach würden für das Planungsbüro Kosten in Höhe von rund 10.000 € anfallen. Für die eigentliche Umsetzung wäre noch einmal mit Kosten von weiteren 25.000 € zu rechnen. Manuela Fauler bittet als Verständnisfrage um Auskunft darüber, ob mit dem Ausdruck flächendeckend alle Straßen also auch die qualifizierten Straßen gemeint sind. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass es sich nur um Gemeindestraßen und nicht um qualifizierte Straßen handle. Auf Landes- und Kreisstraßen könne die Gemeinde keine Einführung von Tempo 30 beschließen. Man beschließe also aktuell lediglich flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestraßen, jedoch ohne Straßen in den Gewerbegebieten. Es gelte zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dann könne man festlegen wo und wie genau die flächendeckende Einführung von Zone 30 umgesetzt wird.

Gemeinderat Holger Tranzer erklärt, dass er ein absoluter Gegner von flächendeckend Tempo 30 sei. Er sei allerdings ein Befürworter von Tempo 30 dort wo es Sinn mache. Er äußert sich auch kritisch darüber, dass zu Beginn der Sitzung aus den Reihen der Zuhörer versucht wurde, Druck auf den Gemeinderat auszuüben, indem man von toten und überfahrenen Kindern gesprochen habe. Dies, so seine Meinung, sei nicht fair. Er wisse aus Studien, dass nur bauliche Veränderungen wirklich helfen. Die von den Zuhörern angeführten Emissionen bei Tempo 30 inklusive der Lärmemissionen, spielen laut Studien keine Rolle. Er habe diese Studien ganz genau angeschaut und wisse demzufolge, dass die Einführung von Tempo 30 nicht überall Sinn mache. Er sei ein absoluter Gegner von Verbotszonen dort, wo sie im Grunde genommen keinen Sinn machen und unvernünftig sind, was von den Verkehrsteilnehmern auch so empfunden werde. Deshalb halten sich dann viele Verkehrsteilnehmer überhaupt nicht mehr an Schilder. „Tempo 30 ja, dort wo es Sinn macht aber nicht flächendeckend“, so das Fazit von Herrn Tranzer.

Armin Müller betont, dass er Holger Tranzer was die Emissionen, die den Lärm und die Abgase anbetreffen, recht gebe. Wenn schon Tempo 30 flächendeckend, frage er sich, weshalb man dann derart viele Schilder benötige. Es müsste doch eigentlich reichen am Eingang der jeweiligen Tempo-30-Zonen und am Ausgang ein entsprechendes Schild anzubringen. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass sich dies die Verwaltung so auch wünschen würde, der Bundesgesetzgeber, sehe dies jedoch völlig anders. Auf Nachfrage von Herrn Müller wer entscheide, wo die neuen Verkehrsschilder hinkommen, erklärt Herr Ragg, dass dies Sache der Straßenverkehrsbehörde im „Doppelpass“ mit der Gemeinde sei. Vielleicht, so die Hoffnung des Vorsitzenden, könne man unter dem Strich auch einige Schilder einsparen. Es gebe jedoch bis zur Umsetzung von Tempo 30 noch sehr viele Dinge im Detail zu besprechen und abzuklären.

Rüdiger Krachenfels weist darauf hin, dass man sich nun schon wochenlang im Gemeinderat über die Einführung von Tempo 30 unterhalte. Es sei nun einfach an der Zeit eine Entscheidung zu treffen. Er weist darauf hin, dass die Grundsatzentscheidung vor 14 Jahren, als sich der Gemeinderat gegen die Einführung von flächendeckend Zone 30 aussprach, weil dann die qualifizierten Straßen nicht betroffen sind, richtig war, um entsprechend Druck auf den Gesetzgeber auszuüben. Nachdem sich nun aber gezeigt habe, dass die hohen Herren in Stuttgart und Berlin auch nach Jahrzehnten diesbezüglich noch keine Einsicht haben, müsse man nun eine sachliche Entscheidung geprägt vom gesunden Menschenverstand treffen und den bislang in Niedereschach vorhandenen Flickenteppich abschaffen. Dies gehe nur, wenn man flächendeckend Tempo 30 beschließe oder Tempo 30 generell abschaffe.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Holger Tranzer weist noch einmal darauf hin, dass man dafür oder dagegen sein kann. Er sei für Tempo 30 wo es Sinn macht, es gebe jedoch genügend Straßen, wo es einfach keinen Sinn mache dies sollte man entsprechend berücksichtigen, ehe man flächendeckend die Einführung von Tempo 30 beschließt.

Michael Asal erklärt, dass die Diskussion um Tempo 30 stets ein ganz heißes Eisen darstelle. Man könne dafür oder dagegen sein, sollte jedoch nicht die Leute verdummen, die nicht sofort dafür sind. Er unterstützt in diesem Zusammenhang die Argumente von Holger Tranzer, die auf der Grundlage von Studien durchaus ihre Berechtigung haben. Zudem appelliert er an die Eigenverantwortlichkeit der Autofahrer. Es sei schade, dass in Deutschland überall alles genau geregelt und vorgeschrieben werden muss. Ganz so wie man dies früher bei kleinen Kindern getan habe. Im Grunde genommen seien es die Anlieger, die zu schnell fahren. Herr Asal erwähnt in diesem Zusammenhang speziell auch die Mütter von Kindern die ihre Zöglinge in die Schule oder in den Kindergarten fahren. Was man dort so alles erleben könne, sei sehr interessant.

Manuela Fauler betont, dass auch sie nicht gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone sei. Es reicht jedoch nicht aus, einfach Schilder hinzustellen, sondern man müsse kontrollieren. Solange man die qualifizierten Straßen wie die Rottweiler Straße, die Villingener Straße und die Dauchinger Straße oder auch in den Ortsteilen die Durchgangsstraßen nicht auch mit Tempo 30 belegen könne, bleibe der Flickenteppich wie bisher vorhanden. Sie weist darauf hin, dass beispielsweise seitens der Gemeinde Tempo 30 in der Rottweiler Straße im Bereich der Ausfahrt vom Eschachpark zwischen dem dortigen Geschäftshaus und dem alten Rathaus von der Straßenverkehrsbehörde keine Genehmigung erteilt wurde. Der Beschluss, den man vor 15 Jahren gefasst habe, sei deshalb gefallen, weil man wirklich überall Tempo 30 wollte. Leider lasse der Gesetzgeber dies nicht zu.

Rüdiger Krachenfels erklärt, dass er Frau Fauler Recht gebe. Wenn jedoch die Verantwortlichen in Stuttgart und Berlin nicht kapieren, dass Tempo 30 sinnvoll sei, sollte man seitens der Gemeinde wenigstens das machen was man könne. Am Beispiel der Einfahrt in die Obere Lehrstraße von der Dauchinger Straße aus erklärt er, dass es diesbezüglich in der Gemeinde regelrechten "Schwachsinn" gebe. In der Dauchinger Straße müsse 30 km/h gefahren werden. Bei der Abfahrt in die Obere Lehrstraße dürfe man plötzlich wieder 50 km/h fahren. Da nicht zu erwarten ist, dass die schlaunen Herren in Stuttgart und Berlin in naher Zukunft etwas ändern, sollte wenigstens die Gemeinde versuchen etwas zu ändern.

Herr Lamparter unterstützt die Ausführungen von Herrn Krachenfels mit Blick auf den vorhandenen Flickenteppich alles unter Tempo 30 zu stellen was nur geht. Der aktuelle Zustand sei im Grunde genommen unzumutbar. Er plädiert dafür die Diskussion zu beenden und abzustimmen. Aus seiner Sicht war der frühere Grundsatzbeschluss im Gemeinderat lediglich dazu da, Tempo 30 zu verhindern und deshalb habe man ein entsprechendes Versteckspiel durchgezogen.

Herr Pankoke erklärt, dass man nun doch den Planer beauftragen könnte. Dann könne man immer noch im Detail entscheiden, wo genau die Tempo 30 Zonen eingerichtet werden.

Noch einmal ergreift Holger Tranzer das Wort. Er erklärt, dass er für Tempo 30 sei, doch müsse man sich vor dem Beschluss dies flächendeckend einzuführen genau überlegen, wo man Tempo 30 einführe. Die Verkehrsteilnehmer, so seine Erfahrung, halten sich nur an Dinge die auch eine vernünftige Regelung zur Grundlage haben. Deshalb sollte man sich die

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mühe machen, sich intensiv mit dem Thema zu befassen und notfalls vor Ort zu gehen und dann zu entscheiden wo man Zone 30 einführt. Er wandte sich noch einmal gegen den „Regulierungswahnsinn“. Es müsse für die Bürgerinnen und Bürger einfach nachvollziehbar sein, weshalb Tempo 30 eingeführt wurde. Wenn dies genau geprüft ist, könne am Ende durchaus herauskommen, dass man überall Tempo 30 einführt. Man sollte jedoch den Beschluss nicht flächendeckend fassen, da ohne Prüfung mit Sicherheit einiges nicht nachvollziehbar wäre.

Rüdiger Krachenfels erklärt, dass man im Grunde genommen auch daran denken sollte, dass es schade ist, dass die Gemeinde nicht selber Kontrollen durchführen dürfe. Er persönlich würde es jedem in der Rottweiler Straße gönnen, dass dort die gesamte Rottweiler Straße mit Tempo 30 belegt ist. Da dies der Gesetzgeber nicht zulasse, sollte man trotzdem dort etwas tun, wo man es kann. Manuela Fauler plädiert dafür, sich wie von Holger Tranzer aufgeführt, nun zunächst einmal anhand eines genauen Planes zu überlegen, wo es Sinn macht. Holger Tranzer erklärt, dass er den Antrag stelle, dass zunächst genau geprüft werde, wo es Sinn macht und dann erst endgültig über die Einführung von Tempo 30 entschieden wird.

Siegfried Reich erklärt, dass ihm Tempo 30 zu statisch sei. Mancherorts sei Tempo 30 zu schnell, mancherorts zu langsam. Im Grunde habe jeder Kraftfahrer beim Erwerb des Führerscheins gelernt, dass er sich verkehrsgerecht verhalten muss. Wenn man überall Schilder aufstellen muss, lasse man sich im Grunde genommen auch entmündigen. Die Einführung von Tempo 30 sei derzeit in aller Munde. Es sei modern und entspreche dem Zeitgeist. Zudem weist er darauf hin, dass sich der tödliche Unfall der sich in der Villinger Straße in Niedereschach ereignet hat, seines Wissens bei Tempo 30 geschehen ist. Man müsse nicht 50 fahren nur weil es erlaubt ist, man dürfe und könne auch langsamer fahren. Rüdiger Krachenfels erklärt, dass niemand den Autofahrern vorschreiben wolle in welchen Gang sie zu fahren haben und weist noch einmal darauf hin, dass besonders der Schutz der Fußgänger wichtig sei und auch etwas mit Lebensqualität zu tun habe. So wie die Diskussion nun laufe werde man nie fertig. Michael Asal weist darauf hin, dass früher in den Straßen wesentlich mehr Kinder gewohnt haben als heute. Zu seiner Jugendzeit hätten sie als Kinder in einer Größenordnung von 15-20 Kindern, regelmäßig auf der Straße gespielt, Sie seien jedoch von den Eltern entsprechend „geimpft“ worden, dort aufzupassen, da mit Verkehr zu rechnen sei. Heute seien es in den Straßen meist nur noch 2-3 Kinder, so Herr Asal. Siegfried Reich weist darauf hin, dass es nicht nur Anwohner und Autofahrer gebe sondern dass Autofahrer auch Anwohner sind. Zudem sei eine Straße kein Spielplatz. Man müsse einem Kind einfach klarmachen, dass die Straße ein gefährlicher Ort zum Spielen ist. Im Grunde habe jeder Autofahrer auch einen „Kopf zum Denken“. Raser letztlich zu bremsen gehe nur mit einer Verkehrsüberwachung. Edgar Lamparter erklärt, dass die Experten der Verkehrsschau bei ihrem vor Ort Termin darauf hingewiesen haben, dass der vorhandene Flickenteppich in Niedereschach im Grunde genommen unzumutbar sei. Die Verkehrsexperten hätten die Einführung von flächendeckend Tempo 30 empfohlen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass außer Niedereschach nur noch Dauchingen im gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis nicht flächendeckend Tempo 30 ausgewiesen hat. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass dies in der Tat der Fall war, als die Experten der Verkehrsschau im Hardtweg auf Antrag von Herrn Slowikowska vor Ort waren. Herr Lamparter wandte sich dagegen, dass manche seiner Ratskollegen die Verantwortung immer nach oben abschieben. Es gäbe Dinge die man auch auf der unteren Ebene lösen könne. Dazu gehöre die Einführung von flächendeckend Tempo 30, die in Niedereschach durchaus Sinn machen würde.

Jörg Freund erklärt noch einmal, dass die Beschlüsse des Gemeinderates in den Jahren

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

2011 und 2013 entgegen der Einschätzung von Herrn Lamparter keine Versteckspiele waren, sondern der ernsthafte Versuch, ein Zeichen zu setzen, dass man in Niedereschach flächendeckend, also für wirklich alle Straßen, Tempo 30 wolle. Er unterstützt im Übrigen die Argumentation von Herrn Holger Tranzer. Es würde Sinn machen, wenn das Planungsbüro genau auslotet, wo die Einführung von Tempo 30 sinnvoll ist und wo nicht. Es gebe diesbezüglich noch viele Fragen zu klären, beispielsweise die Frage des Nahverkehrs im Bereich der Steigstraße und der Öschlestraße. Ganz persönlich finde er es traurig, dass es in Wohngebieten überhaupt notwendig ist, Schilder mit Tempo 30 aufzustellen. Meist sind es die Anwohner, die dort fahren und wenn sich diese an Straßenverkehrsordnung halten würden, bräuchte man den Schilderwald nicht. Herr Freund plädiert dafür, über das Planungsbüro abzuklären, wo es Sinn macht in Niedereschach Tempo 30 einzuführen. Armin Müller bittet um Auskunft darüber, ob letztlich das Planungsbüro schuldig ist wenn jemand zu Schaden kommt oder der Gemeinderat.

Aus den Reihen der Zuhörer melden sich Herr Dr. Aichele und Herr Grässlin, doch der Vorsitzende bittet um Verständnis dafür, dass deren Rederecht sich lediglich auf die Frageviertelstunde bezieht und im Grunde genommen auch alles gesagt ist. Er bittet darum, die inhaltliche Diskussion nun abzuschließen und sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzuwenden. Hierzu erklärt Herr Tranzer, dass er darauf bestehe, dass zunächst über seinen Antrag abgestimmt wird. Der Vorsitzende vertritt jedoch die Meinung, dass laut Gemeindeordnung zunächst über den weiterführenden Beschlussvorschlag zu entscheiden ist. Noch einmal weist Herr Tranzer darauf hin, dass er den Beschlussvorschlag der Verwaltung so nicht akzeptieren könne, da das Wort „Flächendeckend“ klar und deutlich sage, dass auch dort Tempo 30 eingeführt werden soll, wo es im Grunde genommen keinen Sinn mache. Werner Reich ist ebenfalls der Meinung, dass wenn man flächendeckend Tempo 30 beschliesse auf Straßen der Gemeinde auch tatsächlich überall Tempo 30 eingeführt werden muss. Manuela Fauler erklärt dass auch sie der Meinung ist, dass flächendeckend heißt überall auch dort wo es keinen Sinn macht. Sie plädiert wie Holger Tranzer dafür, sich die Situation genau anzuschauen und vom Planungsbüro erläutern zu lassen, wo es Sinn macht. Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung des Beschlusses ohnehin einige Monate dauern werde. Holger Tranzer macht den Vorschlag den Beschlussvorschlag der Gemeinde dahingehend abzuändern, dass das dort eingearbeitete Wort flächendeckend durch grundsätzlich zu entschärfen, grundsätzlich bedeute, dass man letzten Endes erst genaue Festlegungen treffe, wenn das Planungsbüro ausgeführt hat, wo es Sinn macht und wo nicht. Herr Lauer weist darauf hin, dass es in der Tat wichtig sei, sich einmal vor Augen zu führen, wo überall Gemeindestraßen sind. Dazu gehöre beispielsweise der Außenbereich, sei es nun im Oberen Loh oder im Kohlwald in Schabenhausen, auf dem Pfaffenberg in Fischbach, am Dobel in Kappel oder auch auf der Straße zwischen Schabenhausen und Fischbach, wo weit und breit oft keine Bebauung vorhanden ist. Dort Tempo 30 einzuführen, sei wirklich genau zu prüfen mit Blick auf die Frage ob es Sinn mache. Rüdiger Krachenfels erklärt, dass sich der Gemeinderat mit der ganzen Diskussion allmählich lächerlich mache. Der neuerliche Antrag, wie ihn sich Holger Tranzer vorstellt, spiele doch erneut wieder nur auf Verzögerung. Herr Lamparter rügt in diesem Zusammenhang Herrn Lauer für die Sitzungsvorlage. Wenn Herr Lauer nun am Ende dieser Diskussion einwerfe, dass es Straßen gebe, in denen es wirklich keinen Sinn mache, so hätte er erwartet, dass man dies auch in der Sitzungsvorlage ausführt. Nachdem die Diskussion immer emotionaler geführt wird, erklärt Herr Ragg, dass er heraus höre, dass im Grunde genommen die meisten dasselbe wollen und man gar nicht so weit auseinander ist. Man einigt sich nun den Vorschlag von Herrn Tranzer aufzunehmen und den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass dort statt „Flächendeckend Tempo 30“ nun „Grundsätzlich Tempo 30“eingefügt wird.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die oben genannten gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüsse vom 08. November 2011 bzw. 08. Juli 2013 aufzuheben und flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach einzuführen.
2. Die Verwaltung soll ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung des unter Ziffer 1 genannten Beschlusses beauftragen.

Beschluss:

Bei elf Ja-Stimmen vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat:

5.1 Die oben genannten gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüsse vom 08. November 2011 bzw. 08. Juli 2013 aufzuheben und grundsätzlich Tempo 30 auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach einzuführen.

5.2 Die Verwaltung soll ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung des unter TOP 5.1.1 genannten Beschlusses beauftragen.

Abschließend dankt der Vorsitzende für die sehr engagierte Diskussion bei der sich die unterschiedlichen Standpunkte noch einmal sehr deutlich herauskristallisiert haben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Sanierung Schloßberghalle - Nachtragsangebot Sanitärinstallation

Sachverhalt:

I. Überblick

Die Sanitärinstallationen werden ausgeführt durch die Fa. Jürgen Schlenker, Niedereschach. Die Auftragssumme beläuft sich aktuell auf 135.332,95 € brutto.

II. Nachtragsangebot

Es liegt ein zusammengefasstes Nachtragsangebot des Ing. Büro ECOPLAN vor, mit zusätzlichen Stundenlohnarbeiten der Fa. Schlenker

III. Begründung Nachtragsangebot

Durch die, nach der Auftragsvergabe HLS, erfolgte Entkernung des Gebäudes wurden schwerwiegende bauseitige Mängel sichtbar, die im Zuge der Sanierung beseitigt werden mussten. Diese Arbeiten wurden größtenteils als Stundenlohnarbeiten ausgeführt. Anbei die Auflistung der entsprechenden Arbeiten:

- a) 4 Bestandsfallleitungen im Untergeschoss mussten aufgrund erheblicher Schäden provisorisch umgeschlossen werden. Zeitgleich wurden die, vom Rohbauer neu verlegten Grundleitungen in das Gebäude geführt und mit den gelieferten, druckwasserdichten Hauseinführungen nach außen abgedichtet.
- b) Die vorhandenen Trinkwasserleitungen zum Feuerwehrrätehaus, welche im Bodenkanal der Halle verlegt waren, waren marode und mussten getauscht werden.
- c) Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Untergeschosswände in den Duschen war das Gewerk Estrich noch nicht vergeben. Um eine Bauverzögerung zu verhindern, wurde die benötigte Abdichtungsbahn vorab durch den Sanitärinstallateur verlegt. Der Estrichleger kann die Flächenabdichtung später an die verlegte Abdichtung anschließen.
- d) Die Demontage aller Leitungen während des laufenden Betriebes durch das Fachunternehmen (Entkernung) war nicht möglich. Einige Leitungen mussten später ergänzt / abgeändert werden.
- e) Die Bestandsinstallationen für den Kindergarten waren nicht brandschutztechnisch geschottet und gedämmt. Dies war vorher nicht einsehbar, da sich die Installation hinter dem Kamin befand.
- f) Nach der Demontage der KMF-Isolierung (künstliche Mineralfaser-Isolierung) wurden marode Leitungen festgestellt und ausgetauscht.
- g) Die Dachentwässerungsleitung innerhalb der Rippendecke war falsch befestigt und auch nicht gedämmt. Dies wurde entsprechend nachgebessert.
- h) Die TW-Leitung zur Versorgung der WC-Bereiche Erdgeschoss musste aufgrund einer Umplanung der Küche umverlegt werden.

Die im Nachtragsangebot aufgelisteten Stundenlohnarbeiten wurden alle im Verlaufe des Baustellenfortschrittes notwendig, da vor allem die vorher nicht einsehbaren Leitungen im

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Altbau marode und stellenweise bereits defekt waren. Dies betrifft alte Versorgungsleitungen Kindergarten und Schule sowie Entsorgungsleitungen Kindergarten.

Zusätzlich wurden Arbeiten für einen raschen Baustellenfortschritt durchgeführt, wo es noch keine Vergabe der passenden Gewerke gab.

IV. Ergebnis der Nachtragsprüfung

Die Nachtragsprüfung ergab folgende Summen:

	Nachtrag:	Summe Netto unbereinigt €	Entfallene Nettosumme €	Summe Netto bereinigt €	Summe Brutto €
1	Nachtragsangebot Nr. 1	5.334,27	0,00	5.334,27	6.347,78

V. Kostenübersicht

Durch die Mehrkosten des Nachtrages ändert sich das Auftragsvolumen wie folgt:

	Nachtragsangebot 1
Auftrag	135.332,95
Mehrkosten Nachtrag	6.347,78
Voraussichtliche Gesamtsumme	141.680,73

Bemerkungen:

Die Kalkulation der Fa. Schlenker ist nicht überzogen und marktüblich. Die Stundenlohnarbeiten stimmen mit den angegebenen Stundenlohnsätzen aus dem Hauptauftrag überein. Das Material wurde ohne Zuschlag für Lohn- und Montage versehen.

Ortsbaumeister Hartmut Stern erläutert in groben Zügen die Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Nachtrag an das Nachtragsangebot Nr. 1 mit netto 5.334,27 € bzw. brutto 6.347,78 € zu beauftragen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

6.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Nachtrag an das Nachtragsangebot Nr. 1 mit netto 5.334,27 € bzw. brutto 6.347,78 € zu beauftragen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 7

Umgestaltung und Erneuerung Friedhof Niedereschach - Nachtragsvereinbarung

Sachverhalt:

- Leitungsverlegung –

Tieferlegung der Bestandskabel Strom / Beleuchtung / Telekom im nördlichen Friedhofsbe-
reich entlang der Parkplätze „Breiteweg“. Leitungslage und -tiefe teils unklar. Nach herge-
stelltem Suchschlitz und Beginn der Arbeiten durch die Firma Schöppler ist deutlich, dass die
vorhandene Leitungstiefe (teilweise nur 30 cm) nicht ausreichend ist und die Leitungen tiefer
verlegt werden müssen.

- 8 Bestandskabel (5x Telekom / 2x Strom / 1x Beleuchtung)
- Tieferlegung auf ca. 25 m Länge
- Drei neue Leitungsgräben (1x Telekom / 4x Telekom + 2x Strom /1x Beleuchtung)

Ergänzend zur Nachtragsvereinbarung 1, KEV Blatt 337:

Aufführung der die Nachtragsvereinbarung 1 betreffenden Positionen lt. Aufstellung Fa.
Schöppler vom 23.03.2019.

Mengenmehrung der LV-Positionen

Position	Menge	was
Pos. 1.04.1	14,412m ³ x 50,00 € = 720,60 €	Suchgraben, Leitungssondierung, (Telekomleitungen, Stromleitungen, Beleuchtungskabel)
Pos. 1.04.5	17,794m ³ x 30,00 € = 533,82 €	Bodenaushub für Elektroleitungen, Tieferlegung
Pos. 1.04.8	81 m x 60,00 € = 4860,00 €	Zulage Kabel längs
Pos. 1.04.9	10,56 m ³ x 40,00 € = 422,40 €	Zulage Einsanden
Pos. 1.04.10	21,646 m ³ x 25,00 € = 541,15 €	Boden liefern und einbauen, verdichtungs- fähig
Pos. 1.04.12	17,794 m ³ x 5,00 € = 88,97 €	Laden Grabenaushub
Pos. 1.06.1	14,412 m ³ + 17,794 m ³ = 32,206 m ³ Umrechnung: 32,206 m ³ x 1,9 t = 61,191 t	Boden nicht schadstoffbelastet Z0 transportieren, entsorgen, verwerten (aus: Aushub Elektrograben, Suchgraben)

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

	61,191 t x 10,00 € = 611,91 €	
Pos. 1.06.3	61,191 t x 17,00 € = 1040,24 €	Zulage Boden Z 1.1 (wie Pos. 1.06.1, jedoch Zulage Z 1.1)
Pos. 1.25.1	1,5 h x 60,00 € = 90,00 €	Stundelohnarbeiten/Trassenband liefern, verlegen,
Gesamt	8.909,09 € netto	

Der Vorsitzende übergibt auch zu diesem TOP Herrn Hartmut Stern das Wort. Herr Stern erläutert noch einmal die Sitzungsvorlage. Nachdem er hierzu noch einige Fragen von Herrn Peter Engesser und Frau Ilse Mehlhorn beantwortet hat, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Nachtrag (Nachtragsangebot Nr. 1) mit **8.909,09 € netto** zu beauftragen.

Beschluss:

7.1 Der Gemeinderat beschließt, den Nachtrag (Nachtragsangebot Nr. 1 mit 8.909,09 € netto) zu beauftragen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 8

Wünsche und Anträge

8.1 Herr Krachenfels weist auf die verkehrliche Situation im Bereich der Villinger Straße hin. Rund um den dort neu angelegten Fußgängerüberweg vor der Bäckerei Bantle, parken dort sehr viele Menschen auch auf der schraffierten Linie auf der es nicht erlaubt ist und gefährden somit Fußgänger die den Fußgängerüberweg benutzen. Er schlägt vor, in diesem Bereich endlich einmal versuchsweise einen oder zwei Poller aufzustellen, damit diese gefährliche Situation schon gar nicht erst entstehen kann. Es sei einfach wichtig, dass der Zebrastreifen nicht zugeparkt werde. Mit der Aufstellung von einigen Pollern in dem dortigen Bereich, könnte die Gemeinde ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Der Vorsitzende erklärt, dass er den Antrag von Herrn Krachenfels aufnehmen und prüfen und man zu gegebener Zeit hierüber im Gemeinderat entscheiden werde.

8.2 Herr Lamparter bittet um Auskunft darüber, wie es bezüglich des Lärmschutzgutachtens für die Südumfahrung aussieht. Der Vorsitzende erklärt, dass das Lärmschutzgutachten der Verwaltung noch immer nicht vorliege. Dort müssen immer wieder neue Dinge einbezogen werden, so dass sich die ganze Sache „ziehe“. Seitens der Verwaltung komme man diesbezüglich in die Gremien wenn alle Informationen vorliegen und die Gutachten vorhanden sind. Die Sache laufe, brauche jedoch Zeit.

8.3 Peter Engesser hat sich mit der im zurückliegenden „Gemeinde aktuell“ veröffentlichten Telefonliste der Gemeindeverwaltung intensiv befasst. Dort ist ihm aufgefallen, dass Herr Hartmut Stern zu bestimmten Zeiten auch an den Wochenenden als Bereitschaftsdienst telefonisch erreichbar sei. Herr Stern erklärt hierzu, dass er diesen Bereitschaftsdienst gerne mache, doch er sei wirklich für nur wichtige Dinge gedacht. Zudem müsse man vielleicht mehrfach versuchen ihn zu erreichen, denn wenn er nicht gleich am Handy sei, bekomme er keine Nachricht, wen er zurückrufen soll. Auf jeden Fall dankt Peter Engesser Herrn Stern für sein Entgegenkommen diesen Bereitschaftsdienst zu leisten. Des Weiteren hat Herr Engesser zwei Fehler in der Telefonliste entdeckt. Zum einen sei das Backhaus in Fischbach noch aufgeführt, das derzeit nicht in Betrieb sei, zum anderen sei bei dem Kindergarten Fischbach die Vorwahl nach dem der Kindergarten nun an die Zentrale der Gemeinde angeschlossen ist, falsch. Statt 07725 müsste dort 07728 aufgeführt werden. Auch die Handynummer des Vorsitzenden des Geschichts- und Heimatvereins sei nicht mehr aktuell und müsste geändert werden.

8.4 Thilo Briechle bittet um Auskunft darüber, wie der Sachstand bezüglich der illegalen Auffüllung im Bereich „Dobel“ in Kappel ist. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung diesbezüglich beim Landratsamt bereits nachgefragt habe. Dort sei man dabei die Sache zu klären, anhand der sehr knappen vorhandenen Kapazitäten, sei man bisher jedoch noch nicht dazu gekommen alles abzuarbeiten.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Verschiedenes und Bekanntgaben

9.1 Der Vorsitzende geht noch einmal auf die zurückliegende Landschaftsputzete ein, die ein sehr großer Erfolg war. Er habe sich über die starke Resonanz sehr gefreut und dankt besonders noch einmal allen Organisatoren. Namentlich nennt er den Gesamtorganisator Rüdiger Krachenfels, die Ortsvorsteher Alfred Irion in Schabenhäusern, Ortsvorsteher Werner Reich in Kappel und Ehrenvorsitzenden des Angelverein Teufental, Herrn Herbert Schlenker im Ortsteil Fischbach. Es sei schade, dass bereits wieder erste Zeitgenossen achtlos Dinge in die freie Landschaft werfen, ganz offensichtlich lasse sich dies jedoch nie ganz verhindern.

9.2 Der Vorsitzende verweist auf das größte laufende Investitionsprojekt der Gemeinde, die Gemeinschaftsschule am Standort Niedereschach. Im Jahr 2019 habe man zwei Abschnitte ins Auge gefasst. Im ersten Abschnitt gehe es um den Anbau der dringend benötigten neuen Klassenzimmer. Hierfür habe man Zuschussanträge für den Ausgleichsstock und für ein Schulhausbauprogramm gestellt. Zum anderen gehe es um einen weiteren großen Sanierungsabschnitt, den man ursprünglich 2019 nicht ausüben wollte. Da der Bund jedoch plötzlich entsprechende Zuschüsse in Aussicht gestellt hat und es sich dabei um ein einmaliges Sachprogramm handle, habe man beschlossen, dieses ambitionierte Sanierungsprogramm eventuell 2019 durchzuführen und hierfür auch einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt. Über diesen Zuschussantrag sei nun eine positive Entscheidung getroffen worden. Die Gemeinde könne stolze 530.000 € an Zuschüssen erwarten. Diese Summe werde bei der Finanzierung des Sanierungsabschnittes sicher sehr gut tun: Es gelte jedoch noch weitere Hürden zu nehmen. Zum einen müsse man nun abwarten wie die zwei Zuschussanträge bezüglich des Schulhausanbaus ausfallen und als weitere große Herausforderung, müsse man letztlich dies alles mit dem europäischen Ausschreibungsrecht zusammenbringen, was angesichts der vorhandenen vielen verschiedenen Fristen die einzuhalten sind, ein ganz schwieriges Unterfangen darstelle. Es sei fast nicht möglich, alles unter einen Hut zu bringen. Die Verwaltung tue jedoch was sie könne. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Bund und Land für den bewilligten Zuschuss und beim Rechnungsamt für die in diesem Zusammenhang geleistete großartige zeitaufwendige und vorbildliche Arbeit.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

9.3 Spenden

Beschluss:

9.3.1 Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Annahme von Spenden zu, die im Februar 2019 bei der Gemeinde eingegangen sind. Die Namen der Spender wurden in der Sitzung vom 18.03.2019 bereits nichtöffentlich genannt.

9.3.2 Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Annahme von Spenden im März des Jahres 2019 zu, die Namen der Spender wurden in der zurückliegenden Sitzung am 18.03.2019 im nichtöffentlichen Teil genannt.

Mit Blick auf die anwesenden Zuhörer erklärt der Vorsitzende, dass man aus Datenschutzgründen die Namen der Spender nicht mehr öffentlich nennen werde. Deshalb würden die Namen sämtlicher Spender jeweils in einer Sitzung nichtöffentlich genannt und in der nächstfolgenden Sitzung dann öffentlich beschlossen dass die Spenden angenommen werden.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....